

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die A 52, Essen/Huttrop–Bottrop, wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Qualitative Auswirkungen

Der von dem genannten Projekt betroffene Bereich der Stadt Essen zwischen der A 430 und der A 42 ist durch dichte Bebauung bereits stark belastet. Hier konzentrieren sich Industrie, Verkehr und andere intensive Flächennutzung. In diesem Zusammenhang muß an die teils heftigen Auseinandersetzungen um die Luftbelastungen (Pseudo-Krupp bei Kleinkindern) in diesem Teil Essens (nördlicher Teil der Stadt) erinnert werden. Die enge Verbindung von dichter Bebauung, Klima und Luftqualität ist unstrittig. Auch der Freiflächenplan der Stadt Essen fordert im Sinne eines humanen Städtebaus die Schaffung größerer, innerstädtisch möglichst zusammenhängender Grünbereiche zur Wohnwertverbesserung, vor allem in den mit Grün unterversorgten nördlichen Stadtteilen. Gerade hier soll aber die Autobahn gebaut werden.

Aus Gründen des Wohnwertes wird von Befürwortern der A 52 eine Untertunnelung gefordert. Diese würde aber nach vorlie-

genden Plänen nur erfolgen in einem Teilbereich, in dem größere Wohngebiete vorhanden sind, auf den Freiflächen ist keine Untertunnelung vorgesehen. Alle Parteien haben sich jedoch gegen den weiteren Verbrauch und die Versiegelung von Freiflächen ausgesprochen.

2. Verkehrsbedarf

Die A 52 wird mit der Entlastungsfunktion der anderen (innerstädtischen) Nord-Süd-Verbindungen, insbesondere der B 224 und der Altenessener Straße begründet. Im „Mäcke-Gutachten“ von 1979, erstellt im Auftrag der Stadt Essen zur Ermittlung der Verkehrsnachfrage heißt es demgegenüber prognostizierend: „Die A 52 zieht starke Verkehrsmengen an. Durch diese Belastungskonzentration auf der A 52 werden andere (innerstädtische) Straßen stark belastet.“

3. Die A 52 liegt parallel zur DB-Strecke Gladbeck–Bottrop–Essen, die als S-Bahn ausgebaut werden soll. Die S-Bahn, die den Nord-Süd-Verkehr wirksam entlasten kann, soll durch die starke Konkurrenz einer Autobahn nicht kaputtgemacht werden.
4. Die Planungen der A 52 sind weit über 20 Jahre alt. Sie berücksichtigen weder veränderte Umwelterkenntnisse und allgemein anerkannte Forderungen zum Schutze der Umwelt noch die Abwanderungstendenzen aus dem Ruhrgebiet, bzw. die Umschichtungen von Wohnen, Freizeit und Arbeiten innerhalb des Ruhrgebiets. Dessenungeachtet das Projekt zu verwirklichen wäre um so fataler, als jetzt eine Untertunnelung in Teilbereichen gefordert wird, deren zusätzliche Kosten sachlich nicht gerechtfertigt sind.
5. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für oben genannte Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.